



Vorlage Nr. 22-O-19-0006

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 5. April 2022

Zukünftige Entwicklung "Eichert"

Antrag der CDU-Fraktion

Aus der Ablehnung der Bebaubarkeit des Bereichs „Eichert“ durch das Umweltamt im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung ist zu entnehmen, dass die Planungen für den Bereich „Eichert“ in der Vergangenheit offenbar erheblich verändert wurden.

Dieser Bereich war bereits zu Zeiten der selbstständigen Gemeinde Naurod als „Fläche für Gemeinbedarf“ vorgesehen, um flexible Möglichkeiten für die infrastrukturelle Entwicklung der Gemeinde zu haben.

Auch während der über einen längeren Zeitraum diskutierten Planung der Bebauungspläne „Sport, Spiel und Freizeit“ bzw. „Sport-, Bildungs- und Freizeitzentrum“ und des B-Plans „Zwischen der Auringer Straße und der B 455“ war dieser Bereich für besondere Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Laufe der Zeit waren die folgenden Planungen vorgesehen:

- Standort für die im Eingliederungsvertrag vorgesehene Mehrzweckhalle (Bürgerhaus)
- Standort für das seit Jahren erforderliche, neue Feuerwehrgerätehaus (evtl. verbunden mit dem Bau eines neuen Gebäudes für die Ortsverwaltung)
- Standort für einen „Wertstoffhof“
- Anlage von Kleingärten
- Ausweisung von Teilbereichen als Wohnbauflächen

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat um verbindliche Aussagen zu folgenden Fragen,:

- Ob die beschriebenen Entwicklungen weiterhin verfolgt werden
- Weshalb die Entscheidung des Umweltamtes über die Nichtbebaubarkeit der geplanten Flächen im Distrikt „Eichert“ nicht wesentlich früher an den Ortsbeirat weitergeleitet wurden
- Aufgrund welcher Entscheidungen im genannten Planungsbereich ein „Biotop“ ausgewiesen wurde

- Welche Festlegungen die genannten B-Pläne „Zwischen der Auringer Straße und der B 455“ und Sport, Spiel und Freizeit“ bzw. „Sport-, Bildungs- und Freizeitzentrum“ für den Bereich „Eichert“ enthalten

Grundsätzlich ist es nach unserer Auffassung notwendig, diesen Bereich weiterhin als „Fläche für den Gemeinbedarf“ vorzuhalten, um zukünftig erforderliche Infrastrukturmaßnahmen umsetzen zu können.

Beschluss Nr. 0010

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

1015 z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher